

Abwendungsvereinbarung



für Strom-, Gas- und Wärmekunden

Bitte beachten Sie: für jedes Vertragsverhältnis muss eine gesonderte Abwendungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Zwischen der Kundin oder dem Kunden

Frau Divers Herr

Name, Vorname (gegebenenfalls Titel) Kundennummer Vertragsnummer

Straße Hausnummer PLZ Ort

– nachfolgend „Kunde“ genannt –

und der

EWE VERTRIEB GmbH
Cloppenburg Straße 310
26133 Oldenburg

– nachfolgend „EWE“ genannt –

wird zur Abwendung der angedrohten Versorgungseinstellung folgende Vereinbarung getroffen:

1 Ratenzahlung

Die Kundin oder der Kunde verpflichtet sich den offenen Betrag in Höhe von _____ € bis zum völligen Ausgleich in folgenden Raten zu begleichen: Bitte tragen Sie nachfolgend, die Anzahl der gewünschten Raten und/oder die Höhe der Raten ein. Der Gesamtbetrag muss spätestens innerhalb von 24 Monaten beglichen sein. EWE behält sich jedoch vor, die Höhe und Anzahl der Raten nach Abwägung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit anzupassen.

Anzahl der Raten: _____

und/oder Höhe der Raten: _____ €

Fällig am: 1. eines jeden Monats

15. eines jeden Monats

Die Fälligkeit der 1. Rate wird dem Kunden mit einer entsprechenden Bestätigung von der EWE VERTRIEB GmbH mitgeteilt.

2 Bedingungen der Vereinbarung

Diese Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos. Kommt der Kunde mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig und die Anlage kann unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gesperrt werden. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von EWE angeboten, sollte der Kunde zuvor eine solche nicht erfüllt haben.

2.1 Laufende Abschlagsforderungen werden von dieser Vereinbarung nicht berührt und sind bei Fälligkeit zu begleichen.

2.2 Während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung kann der Kunde eine Aussetzung der Zahlungsverpflichtung bis zu maximal drei Monate in Textform vor Beginn des betroffenen Zeitraums verlangen.

3 Wirksamkeit

Die Abwendungsvereinbarung wird wirksam, sobald der Kunde eine entsprechende Bestätigung über die zu zahlenden Raten von EWE in Textform erhält. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und von dem Kunden unterschrieben wurde. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

4 Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diese Vereinbarung zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss der Vereinbarung und Erhalt dieser Belehrung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, EWE VERTRIEB GmbH, Cloppenburg Straße 310, 26133 Oldenburg, Telefonnummer: 0441 8000-5555, Faxnummer: 0800 393 2222, E-Mail-Adresse: info@ewe.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diese Vereinbarung zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (zum Beispiel per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

4.1 Widerrufsfolgen: Im Falle eines Widerrufs wird der zugrundeliegende Zahlungsrückstand aus der Abwendungsvereinbarung sofort zur Zahlung fällig.

5 Unterschrift

Ort Datum X Unterschrift Kund:in